

Bericht des Aufsichtsrats 2023

Die Arbeit des Aufsichtsrats war im Geschäftsjahr 2023 vor allem durch die Durchführung der von der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung und deren Folgewirkungen geprägt. Mit Wirkung zum 23. März 2023 wurde das Grundkapital der BAUER Aktiengesellschaft in Höhe von 111.186.566,76 EUR im Umfang von 72.211.776,98 EUR durch Ausgabe von 16.945.697 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien in Form von Stammaktien (mit Stimmrecht) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie auf insgesamt 183.398.343,74 EUR erhöht. Die SD Thesaurus GmbH, München, hatte die Kapitalmaßnahme abgesichert und sich im Vorfeld verpflichtet, alle nicht von anderen Aktionären der Gesellschaft bezogene neue Aktien zum Bezugspreis zu zeichnen und zu erwerben. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die SD Thesaurus GmbH und die Doblinger Beteiligung GmbH seit dem 31. März 2023 ihr Verhalten in Bezug auf die BAUER Aktiengesellschaft im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG in sonstiger Weise abstimmen und hierdurch die Kontrolle über die BAUER Aktiengesellschaft gemäß §§ 35 Abs. 1 i.V.m. 29 Abs. 2 WpÜG erlangt haben. Die SD Thesaurus GmbH hat dementsprechend am 12. Mai 2023 eine Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot und zugleich Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der BAUER Aktiengesellschaft, zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der BAUER AG veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat die damit verbundenen Änderungen intensiv begleitet und den Vorstand der Gesellschaft bei der Arbeit unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand grundsätzlich monatlich in Textform über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Finanzzahlen der Unternehmensgruppe und der Gesellschaft. Aufgrund eines Cyberangriffs auf die IT-Infrastruktur war die Berichterstattung jedoch zum Ende des Geschäftsjahres eingeschränkt. Weiter stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt, hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert und sich zu strategischen Themen und zur Risikolage ausgetauscht.

Frau Doblinger hat sich aufgrund eines Interessenkonflikts aufgrund einer Zeichnungsverpflichtung der SD Thesaurus GmbH im Rahmen der von der Hauptversammlung am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung an den Beratungen und der Beschlussfassung zu den Details der Durchführung der Kapitalerhöhung nicht beteiligt. Weiter hat sich Frau Doblinger entsprechend bei den Beratungen und Beschlussfassungen zur gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zum kombinierten Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot der SD Thesaurus GmbH nicht beteiligt. Ebenso wurde mit Bestellung von Herrn Prof. Dr. Fuchs zum Mitglied des Aufsichtsrats ein bestehender Rechtsbesorgungsvertrag mit dessen Kanzlei ohne die Beteiligung von Herrn Prof. Dr. Fuchs behandelt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, haben sich im Übrigen nicht ergeben.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Im Berichtsjahr fanden acht Plenumssitzungen und vier Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren statt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Entwicklung des Auftragsbestands sowie die Entwicklungen auf den Märkten und in den Geschäftssegmenten waren Gegenstand in allen quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen. Dabei bezieht der Aufsichtsrat die Berichte aus den Ausschüssen ein.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 befasste sich der Aufsichtsrat im Schwerpunkt mit der Durchführung der von der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung. Zum einen hat der Aufsichtsrat die

Erledigung der gegen die Beschlussfassung geführten Anfechtungsklagen begleitet und zum anderen hat sich der Aufsichtsrat mit der Festlegung der Einzelheiten der Kapitalerhöhung befasst. Dementsprechend wurden im Rahmen der Kapitalerhöhung 16.945.697 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien unter Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben und das gezeichnete Kapital mit Wirkung zum 23. März 2023 um 72.211.776,98 EUR erhöht. Im März des Berichtsjahres wurde zudem in einer Sondersitzung die Beendigung der Vorstandstätigkeit des amtierenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Stomberg sowie der Abschluss eines entsprechenden Aufhebungsvertrages mit ihm beschlossen.

In der Bilanzsitzung im April zum Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht sowie der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung unter Anwesenheit und mit Berichterstattung des Abschlussprüfers geprüft. Als Prüfungsschwerpunkte wurden die Sondereffekte auf das Jahresergebnis geprüft. Nach Prüfung der Prüfberichte des Jahresabschlusses wurde der Jahres- und Konzernabschluss vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Ebenso wurden die Erklärung zur Unternehmensführung und der nichtfinanzielle Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt und die Vergütungsthemen mit dem Vergütungsbericht wurden behandelt. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand und mit der Einladung der ordentlichen Hauptversammlung befasst. Weiterer Schwerpunkt der Beratungen war das kurz zuvor eingereichte kombinierte Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot der SD Theaurus GmbH. In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats Mitte April hat der Aufsichtsrat nach Abwägung der Vor- und Nachteile eines Delisting der Antragstellung auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt zugestimmt. Nach Einholung und Behandlung einer Fairness Opinion im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung im Mai des Geschäftsjahres wurde im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung der Abgabe und Veröffentlichung der Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf das Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot der SD Theaurus GmbH zugestimmt. Weiter wurde im Mai die Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen.

In der Juni-Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit der operativen Geschäftsentwicklung in den Segmenten, der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung und mit der Identifizierung und Entwicklung von Potentialträgern im Unternehmen befasst.

In der September-Sitzung behandelte der Aufsichtsrat neben der Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Märkten im Schwerpunkt die mittelfristige Konzernbilanzplanung, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat, die Entwicklung des Offshore-Geschäfts und die Planungen für einen Werksneubau.

Anfang Dezember kam der Aufsichtsrat zusammen, um die Nachbesetzung der Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens von Frau Andrea Teutenberg und Herrn Prof. Thomas Bauer sowie den Geschäftsverlauf in den Segmenten zu besprechen und einen Compliance-Bericht entgegenzunehmen. Zudem wurde die Abänderung und Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einschließlich Veränderungen bei den Ausschüssen beschlossen. Weiter wurde dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit dem amtierenden Vorstandsmitglied Herrn Florian Bauer zum Ende des Geschäftsjahres zugestimmt und die Anschlussbestellung von Herrn Hartmut Beutler als Mitglied des Vorstands wurde beschlossen. Zudem wurden die Angebote aus der Ausschreibung der Abschlussprüfung beurteilt und der Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Nach Bestellung von Herrn Prof. Dr. Bastian Fuchs zum Mitglied des Aufsichtsrats wurde dieser nach Vorbesprechung in der Sitzung in einer schriftlichen Beschlussfassung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und Nachbesetzungen der Ausschüsse sowie die Zustimmung zu einem Rechtsbesorgungsvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei, in welcher der Aufsichtsratsvorsitzende tätig ist, wurden beschlossen.

ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Es gab vier Ausschüsse des Aufsichtsrats, wobei der Vermittlungsausschuss nicht zusammentreten musste und der Nominierungsausschuss aufgrund kurzfristiger Befassung des Gesamtaufwichtsrats nicht tagen musste. Über wesentliche Inhalte der Ausschusssitzungen haben deren Vorsitzende regelmäßig in den Plenumsitzungen berichtet.

Der Präsidial- und Personalausschuss kam zu einer Präsenzsitzung zusammen. Darin wurden das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder behandelt und die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Festsetzung der Gehälter und Tantiemen der Vorstandsmitglieder, zum Vergütungsbericht sowie die Tantiemenrahmen vorbereitet. Der Ausschuss hat sich weiter mit der Zusammensetzung des Vorstands und mit der Nachfolge in das Amt des Vorstands befasst. Die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand aufgrund des Ausscheidens des Vorstandsvorsitzenden zu Jahresbeginn wurde durch den Ausschuss vorbereitet. Eine Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsmitglieder nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde durchgeführt und ausgewertet.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr fünfmal zusammen. Der Ausschuss hat sich mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts, den Quartalsmitteilungen, dem Halbjahresfinanzbericht und in Anwesenheit der Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands sowie mit der Wahl und Bestellung des Abschlussprüfers befasst und die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und die Honorarvereinbarung getroffen. Zudem hat der Ausschuss die Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 behandelt und ausgewertet, in einer Schwerpunktsitzung die Berichte zum Risikomanagement und zur Internen Revision entgegengenommen, die Ergebnisentwicklung und die Hochrechnung zum Jahresende geprüft. Eine Vorab-Billigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer hat der Prüfungsausschuss beschlossen und die Ausgestaltung des zukünftigen Berichtswesens wurde behandelt. Zum Ende des Geschäftsjahres wurde die Auflösung des Prüfungsausschusses beschlossen.

PRÄSENZ, FORTBILDUNG

Wie auch in den vorangegangenen Jahren konnte im Geschäftsjahr 2023 eine konstant hohe Teilnahmequote bei den Beratungen des Aufsichtsratsplenums sowie seiner Ausschüsse verzeichnet werden. Der Vermittlungs- und der Nominierungsausschuss haben nicht getagt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden grundsätzlich alle hybrid als Präsenz- und Video-bzw. Telefonkonferenz durchgeführt, um die Teilnahme von allen Aufsichtsratsmitgliedern zu erleichtern und eine hohe Teilnahmequote zu erreichen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Im Berichtsjahr ergaben sich zwei Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Anteilseignerseite. Frau Andrea Teutenberg legte ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 2. November 2023 nieder. Als ihr Nachfolger wurde mit Wirkung zum 2. November 2023 Herr Alfons Doblinger gerichtlich bestellt. Weiter schied der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Thomas Bauer mit Wirkung zum 6. Dezember 2023 aus dem Aufsichtsrat aus und als Nachfolger wurde Herr Prof. Dr.-jur. Bastian Fuchs mit Wirkung zum 18. Dezember 2023 vom Gericht bestellt.

	Aufsichtsrats- plenum	Präsidential- und Personalaus- schuss	Prüfungsaus- schuss
Anzahl durchgeführter Sitzungen	8	1	5
Prof. Dr.-Ing. Thomas Bauer (bis 06.12.2023)	7	1	
Rainer Burg	8		
Alfons Doblinger (ab 02.11.2023)	1		
Sabine Doblinger	8		
Petra Ehrenfried	7		
Maria Engfer-Kersten	7		4
Robert Feiger	7		
Prof. Dr.-jur. Bastian Fuchs (ab 08.12.2023)	0		
Reinhard Irrenhauser	8	1	
Klaus Pöllath	8	1	
Wolfgang Rauscher	8		
Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Teschemacher	8		
Dipl.-Kffr. Andrea Teutenberg (bis 02.11.2023)	7		4
Gerardus N.G. Wirken	8		5

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2023

Der Jahresabschluss der BAUER AG zum 31. Dezember 2023 und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Stuttgart, unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen, den Abhängigkeitsbericht und die Berichte der Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Der Abschlussprüfer hat an den Bilanzsitzungen des Gesamtaufichtsrats zu diesen Vorlagen teilgenommen.

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht und die Berichte des Wirtschaftsprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt und von diesen geprüft. Mit der Refinanzierung des Konsortialkreditvertrages wurden der zusammengefasste Lagebericht sowie die Angaben im Jahres- und Konzernabschluss u.a. hierzu abgeändert und die Abschlussunterlagen einer Nachtragsprüfung seitens des Abschlussprüfers unterzogen. Das Ergebnis der Prüfung der Unterlagen durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben und der Veröffentlichung wurde zugestimmt. Zum Abhängigkeitsbericht hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, 1. dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht, insbesondere auch gegen die Schlussklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht, waren nicht zu erheben. Der Jahresabschluss der BAUER AG und der Konzernabschluss sowie die Schlussklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht wurden vom Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 14. Mai 2024 – hier v.a.

der Abhängigkeitsbericht – und am 26. Juli 2024 geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der BAUER AG wurde damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Mangels Bilanzgewinn kann den Aktionären kein Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden.

Den Vorständen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften danke ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats für ihre engagierten Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr. Ebenso gilt unser Dank den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, Frau Andrea Teutenberg und Prof. Thomas Bauer, für Ihr Engagement für das Unternehmen und seinen Mitarbeitern.

Schrobenhausen, Juli 2024

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr.-jur. Bastian Fuchs
Aufsichtsratsvorsitzender